



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT

Aktuelle Corona-Informationen

Liebe Merdingerinnen und Merdinger,

in seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat ein Benutzungsentgelt für die Notfallbetreuung in der Hermann-Brommer-Schule beschlossen. Statt der monatlichen Beiträge für die Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung sind die Beiträge als Tagessätze konzipiert. Diese werden nur für die Tage verlangt, an denen die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Das schafft Klarheit und Sicherheit für die Eltern.

Der Stufenfahrplan der Landesregierung sieht für den morgigen Freitag die Öffnung einer Vielzahl von Freizeiteinrichtungen und am Montag die Wiedereröffnung von Fitnessstudios und Sporthallen vor. Wie auch auf Freiluftsportplätzen gelten hier umfangreiche Abstands- und Hygienerichtlinien.

Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln wichtig

Die aktuellen Ausbrüche nach Gottesdiensten und Restaurantbesuchen in Hessen und Niedersachsen zeigen, dass sich das Virus besonders dort verbreitet, wo viele Menschen längerfristig engen Kontakt haben. In beiden Fällen haben Infizierte zahlreiche andere Personen angesteckt bevor sie selbst Symptome zeigten. Um dem vorzubeugen und die Lockerungen beibehalten zu können, ist es wichtig, durch das Tragen von Masken, das Abstand halten, regelmäßiges Händewaschen und Beachten der Hust- und Niesregel sich und vor allem Andere vor Ansteckung zu schützen.

Bürgermeister dankt allen Einwohnern

Bürgermeister Martin Rupp lobt die Einhaltung der Corona-Regeln in unserem Dorf und dankt allen Einwohnern: „Ich möchte allen Merdingerinnen und Merdinger danken, die sich alle in den letzten Wochen vorbildlich an die Kontaktbeschränkungen hielten und sich gegenseitig in der Nachbarschaft und im Dorf unterstützten. Die Pandemie wird und wahrscheinlich noch längere Zeit begleiten. Wenn wir weiterhin so diszipliniert Hygiene- und Abstandsregeln befolgen, können wir trotzdem das öffentliche Leben mit den kleinen Einschränkungen wieder aufnehmen.“

Ihre Gemeindeverwaltung

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg 19240	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

30.05.

Rebtal-Apotheke

Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg
(Tiengen) Tel. 07664 – 91 07 00

31.05.

Apotheke zum Roten Fingerhut

Bachenstraße 9, 79241 Ihringen
Tel. 07668 – 3 17

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
----------------------------------	-------------------

Tierärztlicher Notfalldienst	07667 9430810
---------------------------------	---------------

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach
Vereinbarung.

Zentrale	9094-0
Bürgermeister Martin Rupp	9094-20
Hauptamt Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse Iris Frick	9094-13
Standesamt Annika Bärmann	9094-17
Bauamt Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration Ramona Sütterle, Lena Würger	9958410
Sprechzeiten: Montag, 14.00 - 16.00 Uhr Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	

Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift
Leitung: Frau Buhl 9964080

„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Gertrud Reichert: 07668-250
und Ursula Petermann: 07668-1021

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen

Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwergen e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister

Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung

Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

SOZIALDIENSTE

Kirchliche Sozialstation

Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: P. Gebert / R. Holzer

Dorfhelferin über Bürgermeisteramt Ihringen

Fr. Gündel/Fr. Ortolf 7108-14

Landwirtschaftlicher Betriebshelfer- dienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190

Frau Löffler, Einsatzleitung

Hospizgruppe - Begleitung

Schwerkranker und Sterbender, kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040

kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe

für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörigen

Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Aus dem Gemeinderat

In der Begrüßung geht Bürgermeister Rupp auf die besondere Situation in Folge der Corona-Pandemie ein. Das gewohnte private und öffentliche Leben ist in einem nicht gekannten Ausmaß verändert. Die heutige Gemeinderatssitzung und wahrscheinlich noch weitere Gemeinderatssitzungen müssen zur Wahrung der gegebenen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen mit ausreichendem Abstand zwischen allen teilnehmenden Personen in der Turn- und Festhalle stattfinden. Die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz besteht während der Sitzung bei Wahrung eines Abstandes von 2 m zu anderen Personen nicht. Bürgermeister Rupp bittet um strikte Einhaltung der gebotenen Regeln.

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 dauerte von 19:00 bis 21:47 Uhr. Es waren 9 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt und mit Billigung der Gemeinderäte eine Änderung des Tagesordnungsverlaufs vorgenommen und TOP 7 vorgezogen. In der Frageviertelstunde erkundigt sich ein Bürger zur Finanzierung des neu gebauten Radwegabschnitts von Wasenweiler bis zur Gemeindeverbindungsstraße Merdingen-Gottenheim. Bürgermeister Rupp bestätigt die vollumfängliche Finanzierung des neuen Radweges mit Bundes- und Landesmitteln. Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 18.02.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3 Anerkennung und Unterzeichnung der Niederschrift zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

TOP 7 Auftragsvergabe Erweiterung Nahwärmenetz Zehntscheune-Ortsmitte

Sachverhalt

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2019 verwiesen.

1. Elektroarbeiten:

Das Ingenieurbüro Klitzke ELT-PLAN, Bad Krozingen, hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt acht Firmen aufgefordert. Die Angebotsabgabe war am 03.03.2020. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung des Angebots erfolgte durch das Ingenieurbüro Klitzke ELT-PLAN. Als preisgünstigster Bieter wurde die Fa. Elektro Gepfert GmbH, Breisach, mit einer Angebotssumme von brutto 38.892,77 € ermittelt. Die Preisspanne geht bis 137,6 %. In der Kostenberechnung vom 12.11.2019 wurden die zu erwartenden Kosten mit 34.510,00 € angesetzt.

2. Heizungsbauarbeiten:

Die Arbeiten für die Heizungsbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsabgabe war am 03.03.2020. Alle Angebote konnten für die Wertung berücksichtigt werden. Die rechnerische und fachliche Prüfung der Angebote durch

das Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff, Breisach, hat ergeben, dass die Fa. Fischer GmbH, Breisach, mit einer Angebotssumme von brutto 131.816,18 € das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Die Preisspanne geht bis 117,7 %. In der Kostenberechnung vom 12.11.2019 wurden die zu erwartenden Kosten mit 130.543,00 € angesetzt.

3. Tiefbauarbeiten

Das Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff, Breisach, hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Angebotsabgabe wurden insgesamt sechs Firmen aufgefordert. Die Angebotsabgabe war am 03.03.2020. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die rechnerische und fachliche Prüfung des Angebots erfolgte durch das Ingenieurbüro Fischer + Rickhoff, Breisach. Als preisgünstigster Bieter wurde die Fa. Menner, Breisach-Oberrimsingen, mit einer Angebotssumme von brutto 61.480,04 € ermittelt. Die Preisspanne geht bis 134,7 %. In der Kostenberechnung 12.11.2019 wurden die zu erwartenden Kosten mit 34.867,00 € angesetzt. Die Überschreitung der Kostenberechnung ist unter anderem auf zu gering angesetzte Massen, fehlende Positionen und aufgrund der teilweise erschwerten Bedingungen zu gering angesetzten Einheitspreise in der Kostenberechnung sowie auf Massenreserven im Leistungsverzeichnis zurückzuführen.

Bei einer Aufhebung der Ausschreibung und Durchführung einer erneuten Ausschreibung der Tiefbauarbeiten kann nicht davon ausgegangen werden, dass bessere Einheitspreise erzielt werden können. Hierbei ist zudem auch zu berücksichtigen, dass im Zuge der Erweiterung des Nahwärmenetzes auch zwei private Anwesen mit angeschlossen werden.

Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes, bestehend aus Tiefbau-, Heizungs- und Elektroarbeiten, ist gegeben.

Beratung

Bürgermeister stellt den Sachverhalt kurz vor. Herr Fischer erläutert die Ausschreibungsergebnisse. Die Angebotssummen für die Gewerke Elektro- und Heizungsarbeiten liegen im Rahmen der Kostenberechnung. Bei den Tiefbauarbeiten ist gegenüber der Kostenberechnung eine deutliche Kostensteigerung eingetreten. Maßgeblich dafür ist ein Fehler in der Massenermittlung, die zur niedrigeren Kostenberechnung geführt hat. Die geplante Gesamtmaßnahme sei dennoch wirtschaftlich. Gemeinderat Dr. Prucker bittet die Massenänderungen im Gewerk Tiefbauarbeiten genauer zu erläutern. Herr Fischer erklärt, die Baugruben nicht genau berechnet zu haben. Für diesen Bereich sind 10 % Mehrkosten zu veranschlagen. Außerdem wollte man das vorhandene Betonpflaster wieder verwenden. Dies sei jedoch nicht möglich und man habe in dem vorliegenden Angebot deutliche Massenreserven, die wahrscheinlich nicht vollumfänglich benötigt werden, so dass man von einer geringeren Abrechnungssumme ausgehen könne. Ein Grund für die hohe Angebotssumme sei aber auch die gegenwärtig sehr hohe Auslastung der Handwerksbetriebe. Er habe in jüngster Zeit auch erlebt, dass keine Angebote abgegeben wurden. Herr Fischer bestätigt nochmals die Gesamtwirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme.

(Fortsetzung Seite 4)

Beschlussfassungen einstimmig

zu a) Der Auftrag für die Durchführung der Elektroarbeiten wird an die Firma Elektro Geppert GmbH, Breisach, zum Preis von brutto 38.892,77 € vergeben.

zu b) Der Auftrag für die Heizungs- und Lüftungsbauarbeiten wird an die Firma Fischer GmbH, Breisach, zum Preis von brutto 131.816,18 € vergeben.

zu c) Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten wird an die Firma Theodor Menner & Sohn e.K., Breisach-Oberrimsingen, zum Preis von brutto 61.480,04 € vergeben.

TOP 4 Aktuelle Entwicklungen und Informationen zur Corona-Epidemie – mündlicher Bericht**Beratung**

Bürgermeister Rupp berichtet über die Ausweitung des Notbetriebs in der Schule sowie den Kindertagesstätten. Nach den neuesten Vorgaben dürfe man maximal die Hälfte der Klassen- oder Gruppengrößen in der Notbetreuung aufnehmen. Für die Grundschule bedeutet dies eine Obergrenze von etwa 60 Schülerinnen und Schülern.

Bürgermeister Rupp berichtet zudem über fehlende Informationen zur örtlichen Ansteckungs- und Krankheitsentwicklung, weil das Landratsamt aus Datenschutzgründen keine Informationen an die Ortspolizeibehörden liefere. Diese für die Lagebewertung in der Gemeinde wichtige Informationsweitergabe habe man mehrfach beim Landratsamt angemahnt. Leider bisher ohne Erfolg. In anderen Landkreisen seien Informationen über die örtlichen Krankheitsentwicklungen an die Ortspolizeibehörden weitergegeben worden.

Hauptamtsleiter Siebler gibt eine kurze Übersicht über die Fallzahlen der in der Notbetreuung aufgenommenen Kinder und weist auf die weiteren ergriffenen Maßnahmen wie die Sperrung der Spielplätze und die Schließung aller öffentlichen Einrichtungen hin. Wichtig für die Verwaltung seien die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zur Sicherung der wichtigsten Einrichtungen der Ver- und Entsorgung.

Gemeinderat Dr. Prucker pflichtet Bürgermeister Rupp bei und bestätigt die wahrzunehmende massive Überlastung des Gesundheitsamtes. Umso unverständlicher sei die praktizierte Arbeitsweise des Gesundheitsamtes keine Arbeiten an die Gemeinde abzugeben. Die Überwachung der Quarantäneanordnungen für erkrankte Personen und deren unmittelbare Haushaltsangehörige könnten die Gemeinden deutlich besser umsetzen als das Gesundheitsamt. Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann erklärt Bürgermeister Rupp, dass sich die Festlegung der Höchstzahl auf 60 Schülern für die Hermann-Brommer-Schule aus den Raumgrößen und den Hygienestandards unter Beachtung der festgelegten Mindestabstände ergebe.

TOP 5 Weitere Aussetzung von Kostenerhebungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und verlässlicher Grundschule**Sachverhalt**

Mit Verweis zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren Ende März 2020 hat sich an der aktuellen Lage kaum etwas verändert. Nach der aktuellsten CoronaVO vom 17.04.2020 und ergänzenden Hinweisschreiben bleiben die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bis auf weiteres geschlossen. Aus einem Hinweisschreiben aus dem Kultusministerium vom 20.04.2020 geht nicht eindeutig hervor, wann mit der Wiedereröffnung von Grundschulen zu rechnen ist und in welcher Form und für welche Klassenstufen dies sein könnte. Die Notbetreuung für Grundschüler und Kindertagesstätten wird ab dem 27.04.2020 einem erweiterten Personenkreis zugänglich. Eine Kostenregelung für Kindertagesstätten ist in den nächsten Wochen zu klären.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Hauptamtsleiter

Siebler teilt ergänzend mit, dass im Regelbetrieb je Kalendermonat etwa 18.000 € Gebühren- und Nutzungsentgelte für die Benutzung der Verlässlichen Grundschule, dem Kindergarten und bei den Mättlezwergen von den Trägern eingenommen werden. Vom Land habe man im April eine erste Unterstützung in Höhe von ca. 14.000 € erhalten. Eine zweite finanzielle Sofortunterstützung sei in Aussicht gestellt. Man erwarte keine vollständige Kompensation der finanziellen Ausfälle, die in Folge der Schließung der Einrichtungen entstehen. Man könne jedoch andererseits auch nicht von den Eltern verlangen, dass die Betreuungskosten weiterbezahlt werden, obwohl die Einrichtungen geschlossen sind. Eine Kostenbeteiligung für die Kinder, die in der Notbetreuung aufgenommen werden, soll in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kostenerhebungen für gebuchte Angebote der verlässlichen Grundschule bis zu den Sommerferien 2020 auszusetzen. Den Trägern des Kindergartens St. Elisabeth und der Kleinkinderbetreuung „Bei den Mättlezwergen“ wird diese Vorgehensweise ebenfalls zugebilligt. Eine abschließende Entscheidung über den Erlass von Gebühren/Kostensätzen und der Erhebung von Kosten für die Notbetreuung wird möglichst nach landeseinheitlichen Empfehlungen getroffen. Bis dahin sollen dafür die Gebühren entsprechend der bisherigen Sätze anteilig erhoben werden.

TOP 6 Vertragsabschluss zur Betreuung von Wanderwegen - Offenlageverfahren**Sachverhalt**

Bekanntlich ist der Schwarzwaldverein Merdingen e.V. nicht mehr aktiv. Von Seiten des Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V. wurde angeboten, die Wanderwege auf Gemarkung Merdingen mit zu betreten. Die Betreuung des Wanderwegenetzes beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung der Vollständigkeit der Beschilderung und der Begehbarkeit der Wanderwege. Damit wird ein wichtiger Bereich der Unterhaltungspflichten des Wanderwegenetzes abgedeckt. Für diese Tätigkeit wäre bei Abschluss des Betreuungsvertrages eine Kostenpauschale in Höhe von jährlich 190,00 € zur Zahlung an den Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V. fällig. Die örtliche Betreuung des Wanderwegenetzes würde von einem Merdinger Bürger, der für diese Aufgaben geschult wird, wahrgenommen.

Der Vertragsentwurf mit ergänzender Beschreibung der Tätigkeiten und Aufgaben der Vertragspartner liegt dem Gemeinderat vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Wanderwege auf Gemarkung Merdingen mit dem Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.

TOP 8 Bauanträge - Offenlageverfahren**Sachverhalt**

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit 3 Garagen und einem offenen PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Langgasse 41, Flst.-Nr. 224, in Merdingen – veränderte Ausführung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung und im Geltungsbereich der Satzung nach § 19 Denkmalschutzgesetz sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre. Das Vorhaben wurde abweichend von der Baugenehmigung vom 12.12.2017 gebaut. Der Kniestock des Rückgebäudes wurde auf der Ostseite höher ausgeführt. Die Gebäudehöhe erhöht sich dadurch um 24 cm gegenüber der Genehmigungsplanung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der veränderten Bauausführung wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2018**Sachverhalt (auszugsweise)**

Die positive Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds weist eine deutliche Stabilität auf. Davon geprägt liegen auch für Gemeindefinanzen 2018 günstige Voraussetzungen vor.

Die Gewerbesteuer lag mit 1.000 TEUR um 240 TEUR über den Erwartungen des Haushaltsplans, und ging jedoch gegenüber dem Aufkommen im Jahr 2017 von 1.038 TEUR geringfügig um 3,7 % zurück.

Der seit Jahren anhaltende Trend zu einer guten Konjunktur setzt sich weiter fort. Das gute Niveau bei Beschäftigung und Einkommen im Jahr 2018 schlug sich auch in gemeindlichen Einkommensteueranteil nieder. Die geplante Höhe 1.593 TEUR wurde nicht ganz erreicht und lag im Ergebnis um 20 TEUR darunter bei 1.573 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Plus von 4,5 % erzielt werden. Im Rahmen der Schlüsselzuweisungen waren 1.064 TEUR eingeplant, die mit dem Ergebnis von 1.055 TEUR um 9 TEUR unterschritten wurde. Die gute Einnahmenentwicklung des Landes macht sich jedoch in der Steigerung gegenüber dem Ergebnis im Vorjahr von 962 TEUR um 9,7 % bemerkbar.

Die abzuführende Finanzausgleichsumlage mit 696 TEUR und die Kreisumlage mit 1.118 TEUR trafen die Planungsgrößen. Die Gewerbesteuerumlage erhöhte sich als Folge der höheren Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Planansatz von 153 TEUR um 109 TEUR auf 262 TEUR.

Die Personalkosten mit 928 TEUR blieben im Vergleich zum Haushaltsplan um 82 TEUR unter dem Planwert von 1.010 TEUR. Eine Planstelle in der Verwaltung konnte nicht gleich besetzt werden und im Beihilferecht der Versorgungsempfänger kam es zu Verschiebungen. Die Mittel für Sachaufwendungen wurden in der Summe um 168 TEUR unterschritten und lagen bei 1.244 TEUR. Der Unterhaltungsaufwand für Gebäude, bauliche Anlagen und Infrastruktur lag teils unter den Erwartungen und eingeplante Unterhaltungsmaßnahmen konnten geschoben oder als Investition ausgeführt werden.

Unter diesen Voraussetzungen können vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt 727 TEUR zugeführt werden. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 136 TEUR. Das Ergebnis liegt somit 591 TEUR über der Planung.

Die Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts lag mit 7.750.208,12 € um 185 TEUR über dem Haushaltsplanvolumen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen Die Einnahmen und Ausgaben um 6,4 %.

Die Gesamtsumme des Vermögenshaushalts lag mit 738.034,24 € um 13,4 % unter dem Ergebnis von 2017.

Wichtigste Investitionen im Einzelnen in ihrer haushaltsrechtlichen Auswirkung für das Jahr 2018:

Bürgerbüro EDV-Verkabelung	8.000 €
Schule	35.000 €
Sportzentrum Förderung (Teilbetrag)	163.000 €
Straßenbeleuchtung: LED-Umstellung	35.000 €
Renaturierung Neugraben	11.000 €
Abwasserbeseitigung: Kanalerneuerung	287.000 €
Wasserversorgung: Transportleitung (Auflösung HHRest)	-275.000 €
Grunderwerb	114.000 €
Sonstiges (Beträge unter 10 TEUR)	22.000 €
Anschaffungen für Inventar für Verwaltung, Feuerwehr, Schule, Bauhof	
Summe der Investitionen	= 400.000 €
Tilgung von Krediten	75.000 €
Zuführung zur Rücklage	263.000 €
Summe Vermögenshaushalt	= 738.000 €

Geplant waren Investitionen in Höhe von 695.000 €. Der Baubeginn für die Wassertransportleitung verzögerte sich in das Spätjahr 2018. Kassenwirksam wurde hierbei lediglich der Haushaltrest mit dem ausgewiesenen Minusbetrag. Die Abrechnung des Bürgerbüroumbaus verzögert sich. Durch diese Umstände verzerrt sich das Bild des Vermögenshaushalts mit den Rechnungsabschlusssummen. Hinzu kommt, dass im neuen Finanzweise (NKHR) Haushaltsreste nicht mehr in der gewohnten Form dargestellt werden. Deshalb wurden keine neuen Haushaltsreste gebildet.

Einnahmen im Vermögenshaushalt gab es außer der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 727 TEUR aus Grundstücksverkäufen mit 195 TEUR. Investitionszuschüsse für Schule, Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung die bereits mit Haushaltsresten in Höhe von insgesamt 184 TEUR geplant waren, wurden im Zusammenhang mit der NKHR-Umstellung aufgelöst und abgesetzt. Dieser Betrag wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus.

Der Rücklage konnten insbesondere wegen der entfallenden Bindung der Haushaltsmittel in das Folgejahr 263 TEUR zugeführt werden. Vorgesehen war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 604 TEUR.

Der Endbestand der allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1.830.503,34 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beläuft sich nach Tilgungen in Höhe von 75.472,37 € (davon 20 TEUR Sondertilgung) auf 980.656,05 €.

Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt 378 Euro.

Das Ergebnis des Jahres 2018 weist gegenüber der Planung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ein besseres Ergebnis aus. Ausbau und Erhalt der Infrastruktureinrichtungen werden auch künftig große Anstrengungen erfordern.

Mit der Jahresrechnung 2018 schließt sich das Kapitel der kamerale Buchhaltung für die Gemeinde Merdingen. Ab dem Jahr 2019 werden die Finanzen im Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) abgebildet. Die große Herausforderung wird es künftig sein, den Ressourcenverbrauch permanent zu erwirtschaften und die Lasten der Investitionen nicht den nachfolgenden Generationen zu überlassen.

Beratung

Rechnungsamtsleiter Süßle erläutert die Jahresrechnung 2018 ausführlich und stellt die wesentlichen Ergebnisse vor. Er betont, dass diese Jahresrechnung die letzte nach kameralem Haushaltsrecht erstellte Jahresrechnung ist. Gegenüber den Haushaltsplanansätzen konnten deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt werden. Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wurde deutlich gesteigert und daraus folgernd konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 263.377,93 zugeführt werden. Der Rücklagenbestand beträgt zum Jahresende 2018 1,83 Mio. Euro. Das Rechnungsergebnis sei zufriedenstellend. Auf Grund der aktuellen Lage mit den massiven Einnahmeausfällen in Folge der Corona-Pandemie sei man gut beraten sehr sparsam zu wirtschaften.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2020 einstimmig.

- Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:**

im Verwaltungshaushalt auf	7.750.208,12 €
im Vermögenshaushalt auf	738.034,24 €
zusammen	8.488.242,36 €
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 727.244,24 €.**
- Haushaltsreste werden keine übertragen.**
- Der Endbestand der allgemeinen Rücklage wird nach einer Zuführung von 263.377,93 € auf 1.830.503,34 € festgestellt.**
- Der Schuldenstand zum 31.12.2018 beläuft sich nach Tilgungen in Höhe von 75.472,37 € auf 980.656,05 €.**
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.**

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen und nicht beanstandet.

(Fortsetzung Seite 6)

TOP 10 Haushaltsplan 2020**Sachverhalt (auszugsweise)****Vorbericht zum Haushaltsplan für das Jahr 2020****Ergebnishaushalt**

Die Planung 2020 geht von folgendem Gesamtvolumen aus:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.963.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen -	6.754.300 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	- 791.200 €

Das neue Haushaltrecht fordert einen ausgeglichenen Haushalt. Der ausgewiesene Fehlbetrag stellt dar, dass der Grundsatz der Generationengerechtigkeit bzw. die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs inklusive der Abschreibungen abzgl. der Auflösungen aus Investitionszuschüssen nicht erreicht werden kann.

Der Fehlbetrag vermindert im Ergebnis das Basiskapital in der PAS-SIVA der Bilanz.

Die wichtigsten Erträge des Gesamtertrags in Höhe von 5.963.100 € werden nachstehend näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern werden für das Jahr 2020 nicht verändert.

Grundsteuer A	310 %	43.000 €
Grundsteuer B	310 %	277.500 €
Gewerbesteuer	340 %	850.000 €

Das Landesaufkommen der Einkommenssteuer wird auf voraussichtlich 7,000 Mrd. € geschätzt (Vorjahr 7,042 Mrd. €). Der Gemeindeclüssel liegt wie im Vorjahr bei 0,0002411, so dass für den Gemeindehaushalt mit einem Betrag von 1.687.700 € zu rechnen ist.

Die Beteiligung der Gemeinde an der Umsatzsteuer wird mit 126.300 € dokumentiert. Das Gesamtaufkommen an der Umsatzsteuer im Land wird voraussichtlich bei 1,035 Mrd. € liegen (Vorjahr 1,010 Mrd. €). Dieser Wert errechnet sich aus dem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gemeindeclüssel für Merdingen von 0,0001220.

Die sonstigen gemeindeeigenen Steuern (Hundesteuer und steuerähnliche Einnahmen) werden zusammen mit 17.300 € ausgewiesen.

Der Anteil aller Gemeinden am Steueraufkommen des Landes nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz wird mit 529,7 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr 512,5 Mio. €). Dementsprechend wird hier mit Einnahmen von 127.700 € gerechnet.

Zuweisungen u. Zuwendungen und Umlagen

Der größte Posten in diesem Bereich sind die Schlüsselzuweisungen vom Land nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Diese betragen für 2020 insgesamt 996.500 €. Die Höhe der Zuweisungen hängt zum einen von der tatsächlichen Steuerkraft der Gemeinde Merdingen im zweitvorangegangenen Jahr (hier das Jahr 2018) ab. Zum anderen ist aber auch der vom Land jährlich vorgegebene Kopfbeitrag multipliziert mit der tatsächlichen Einwohnerzahl in Merdingen maßgebend. Für das Jahr 2020 ist die maßgebende Einwohnerzahl stichtagsbezogen um 41 Einwohner gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, was sich mit fehlenden 46.000 € auswirkt.

Die sonstigen Zuweisungen vom Land für den laufenden Geschäftsbetrieb liegen bei 357.400 €. Die Gelder fließen insbesondere für die Betriebskostenzuschüsse der Kindergärten und -horte, Schülerbetreuung, für die Gemeindeverbindungsstraßen und die Investitionszuschüsse für den Straßenbau. Außerdem fließen hier auch wieder für die Schule Sondermittel für inklusive Betreuung und für Digitalisierungsmaßnahmen.

Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und -beiträgen

Die Auflösung von Investitionszuschüssen und -beiträgen sind der Gegenpart zu den Abschreibungen. Die Zuschüsse werden im Finanzhaushalt vereinnahmt und periodisch entsprechend der Nutzungsdauer des Verwendungszwecks aufgelöst. Dies ist im Ergebnishaushalt jährlich ein zahlungsunwirksamer Ertrag. Im Jahr 2020 geht man von einem Betrag in Höhe von 356.600 € aus.

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Die Benutzungsgebühren für Wasser, Abwasser, Friedhof und alle Verwaltungsgebühren sind hier zu finden. Insgesamt wird mit Erträgen in Höhe von 562.200 € gerechnet.

Sonstige privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Einnahmen aus Mieten und Pachten, Erträge aus Holzverkauf sowie der Fernwärmeeinrichtungen. Weiter werden hier auch die Erstattungen von anderen Gemeinden z.B. für die den interkommunalen Kostenausgleich von Kindertagesstätten u.ä. verbucht. Insgesamt sind 388.300 € eingeplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Neben den Konzessionsabgaben in Höhe von 52.100 € (Vorjahr 73.600 €) sind auch die gesamten anderen sonst nicht direkt zuzuordnenden Erträge dargestellt. Der gesamte Bereich wird mit insgesamt 112.200 € (Vorjahr 144.700) berücksichtigt.

Hier ist anzumerken, dass aufgrund des kartellrechtlichen Verfahrens der Energiekartellbehörde gegen die badenova die Stille Beteiligung fristlos gekündigt und das Beteiligungskapital zurückbezahlt wurde. Daher ist dafür keine mehr Verzinsung zu erwarten. Der weitere Fortgang der Angelegenheit wird noch verhandelt und bei Vorliegen eines Lösungsvorschlags neu vom Gemeinderat entschieden.

Die Aufwendungen erreichen ein Gesamtvolumen von 6.754.300 €. Die wichtigsten Aufwandsposten sind:

Personalaufwendungen

Bei den Aufwendungen schlagen die Personalkosten mit 1.039.800 € zu Buche. (Vorjahr 970.000 €). Neben den erwarteten tariflichen Steigerungen durchschnittlich 2% über das gesamte Jahr, ist die beschlossene Stellenmehrung beim Bauhof eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dieser Posten wird mit insgesamt 1.229.700 € (Vorjahr 1.178.400 €) geplant. Darin sind u.a. die Aufwendungen für Unterhaltung der gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke, die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, die Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, die Haltung von Fahrzeugen sowie die Bewirtschaftung der Gebäude enthalten.

Aber auch alle sonstigen Sach- und Dienstleistungen für die Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mitgliedsbeiträge, Städtepartnerschaften, Aufwendungen ans ITEOS (Rechenzentrum), Essenscatering, Planungskosten u.v.a. sind hier berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) verteilt. Die Abschreibungen stellen im Ergebnishaushalt Aufwendungen dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Um einen gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushalts zu erhalten, müssen diese Abschreibungen (abzgl. der Auflösungen der Investitionszuschüsse und -beiträge (s.o.)) jährlich erwirtschaftet werden. Dies ist eine der wesentlichsten Änderungen im neuen Haushaltsrecht in Bezug auf die Generationengerechtigkeit.

Im Haushalt werden die Abschreibungen entsprechend des bestehenden Anlagevermögens mit 809.100 € ausgewiesen. Durch die erforderliche Neubewertung des Vermögens wird hierbei jedoch mit einer Reduzierung des Aufwands gerechnet. Es wird nicht das gesamte bisher erfasste Vermögen nach den Kriterien der neuen Vermögensbewertung anzusetzen sein.

Zinsaufwand

Für die tatsächlich in Anspruch genommenen Kredite sind im Jahr 2020 auf Grundlage der vereinbarten Konditionen 32.000 € an Zinsen zu bezahlen.

Transferaufwendungen für Umlagen und Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Gemeinde plant Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 41.800 €. Hierbei Förderbeträge für Jugendmusikschule, Volkshochschule, die Beratungsstelle für ältere Menschen, Gesundheitspflege, Kultur, Sport sowie die offene Jugendförderung.

Transferaufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Diese drei Umlagezahlungen werden insgesamt mit 2.194.800 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist um 83.200 € höher als im Vorjahr. (VJ. 2.111.600 €).

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt 68 %. Die Umlage wird entsprechend dem voraussichtlichen Gewerbesteueransatz bei 170.000 € liegen. (Vorjahr 168.000 €).

Die Finanzausgleichsumlage steigt im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund der höheren Steuerkraftsumme aus dem Jahr 2018 um 45.900 € und wird mit 787.000 € berücksichtigt.

Dasselbe gilt auch für die Kreisumlage. Der Hebesatz mit 35,8 % wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte zwar gesenkt, aufgrund der höheren Bemessungsgrundlage muss im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 1.237.800 € abgeführt werden. Im Vorjahr ging man noch von 1.192.000 € aus.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die entsprechend dem Kontenplan nicht den anderen Bereichen zugeordnet werden können.

Darunter fallen Kostenumlagen und Erstattungen an Dritte, die Leistungen für die Gemeinde erbringen (Kinderbetreuung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Tourismus u.dgl.). Dazu gehören auch Mitgliedsbeiträge, Telekommunikationskosten, Bürobedarf, Sachverständigenkosten, Reisekosten, Versicherungsbeiträge usw. All diese Aufwendungen betragen insgesamt 1.397.100 € (Vorjahr 1.094.800 €).

Die Ausweitung der Kleinkindbetreuung im Kindergarten führt hier zu der enormen Aufwandssteigerung, die vom Träger mit 250.000 € beziffert wird.

Investitionsmaßnahmen

Im neuen Haushaltsrecht sind die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung Bestandteil des Finanzhaushalts.

Im Investitionsplan sind sämtliche bauliche Investitionsvorhaben, die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern (mit einem Wert über 1.000 €), Ausgaben für Grundstückskäufe und die zur Finanzierung erforderlichen Einzahlungen zu veranschlagen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	320.000 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</u>	<u>- 485.000 €</u>

Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeiten in Höhe von	-165.000 €
--	------------

Anfang des Jahres 2020 begann die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) auf internationaler Ebene. Auch Deutschland ist davon stark betroffen. Zur Eindämmung der unkontrollierten Ausbreitung des Virus wurden von den Regierungen zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Diese wirken sich bei den Ausgangsbeschränkungen auf die persönliche Freiheit der Menschen, auf die Berufsausübung und somit umfassend auf die wirtschaftlichen Kreisläufe aus.

Lockdown und Shutdown lähmen die Wirtschaft und haben direkte Auswirkung auf den Gemeindehaushalt.

Bund und Land legen gewaltige Hilfsprogramme auf, deren Finanzierung auch die kommunalen Haushalte belasten wird.

Viele Firmen sind in ihrer Existenz bedroht. Es kann in der Folge vermehrt zu Insolvenzen kommen. Hierbei muss mit Steuerausfällen gerechnet werden.

Gewerbsteuerzahler können im laufenden Jahr Vorauszahlungen anpassen lassen. Ansonsten werden die Auswirkungen auf das Aufkommen erst in den Folgejahren zu spüren sein. Der Anteil der Einkommensteuer wird durch das verminderte Aufkommen zurückgehen. Gravierendste Auswirkungen werden auch erst in den Folgejahren erwartet.

Die Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen des Landes ebenfalls zurückgehen.

Die Steuerschätzung Anfang Mai kann hier weitere Orientierung bringen, ist aber aufgrund der unvorhersehbaren Dauer der Restriktionen eine vage Voraussage.

Die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen wurde auf ein Notprogramm zurückgefahren. Zur Entlastung der Eltern wird empfohlen, auf Elternbeiträge in der betreuungslosen Zeit zu verzichten. Bei weiterlaufenden Kosten kommt es hier zu spürbaren Einnahmeausfällen. Vom Land wurde zur Abmilderung erste Kompensationszahlungen in Höhe von 14.000 € geleistet.

Berücksichtigt wurde die Gesamtproblematik Corona im Haushaltsplan 2020 mit einem reduzierten Ansatz bei der Gewerbesteuer von derzeit realistischen 1,1 Mio. € um 250.000 € auf 850.000. Aktuell können überhaupt keine verlässlichen Prognosen für die betroffenen Haushaltpositionen getroffen werden. Deshalb bleibt zu hoffen, dass der eingeplante Absicherungsbetrag ausreicht, das Ergebnis zu stabilisieren.

Schlussbetrachtung

Der negative Saldo des Ergebnishaushalts mit 791.200 sollte unbedingt mittelfristig reduziert werden. Dazu sind Einnahmesteigerungen (Hebesatzerhöhungen, Gebührenerhöhungen im Rahmen der Kalkulationen) ins Auge zu fassen. Die Ausgaben sind auf den Prüfstand zu stellen. Die Entwicklung der Abschreibungen kann unter Berücksichtigung der neuen Vermögensbewertung entlastend wirken.

Der Finanzierungsmittelbestand weist einen negativen Saldo in Höhe von 584.900 € aus. Unter Berücksichtigung der kamerale Rücklage und der Budgetreserven 2019 sind für 2020 keine neuen Schulden erforderlich.

Beratung

Rechnungsamtsleiter Süßle stellt den Haushaltsplanentwurf vor und erläutert die Haushaltsansätze und –systematik zum Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt ist ein Defizit von 791.200 € ausgewiesen. Dieses Defizit kommt im Wesentlichen wegen der nach dem NKHR zu erwirtschaftenden Abschreibungen zu Stande. Hier müsse man dringend gegensteuern. Weil die Bewertung des Anlagevermögens noch nicht abgeschlossen und die Eröffnungsbilanz zum Haushaltsjahr 2019 deswegen noch nicht erstellt werden konnte, seien Abweichungen auf die Abschreibungsraten möglich. Es sei dennoch überdeutlich, dass im Ertragshaushalt ein Defizit besteht. Für die Zukunft seien Kreditaufnahmen nicht auszuschließen und man müsse die Erhöhung von Einnahmen in Erwägung ziehen. Dazu gehören die Grund- und Gewerbesteuer.

Auf Nachfrage von Gemeinderat U. Landmann weist Herr Süßle darauf hin, dass man Gewerbesteuerzahlungen einzelner Betriebe nicht mitteilen dürfe. Gemeinderat Escher vertritt die Auffassung, dass man den Haushalt nicht unnötig überziehen dürfe und sich nur für die Durchführung der wichtigsten Investitionen entscheiden sollte. Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass man im Jahr 2020 keine größeren Investitionen angehen möchte, sondern im laufenden Jahr überwiegend Planungen und Kostenberechnungen erstellen werde.

(Fortsetzung Seite 8)

Auf Nachfrage von Gemeinderat Reisenberger bestätigt Hauptamtsleiter Siebler, dass die neu eingerichtete Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Elisabeth sehr gut ausgelastet ist. Man müsse sich schon bald darüber Gedanken machen, wie man der weiter steigenden Nachfrage gerecht wird. Die Gemeinderäte Dr. Prucker und U. Landmann regen die Anberaumung einer Gemeinderatsklausur zu den Gemeindefinanzan an. Man solle über alle anstehenden Investitionen nachdenken und deren Wichtigkeit bewerten. Rechnungsamtsleiter Süßle bestätigt, dass in 2020 nur wenige Investitionen veranschlagt sind. Nach dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf könne man davon ausgehen, dass auf man im Jahr 2020 keine neuen Schulden aufnehmen müsse, da Finanzreserven in der kamerale Rücklage vorhanden sind, auf die zurückgegriffen werden könne. Gemeinderat U. Landmann bittet darum, den Haushalt für das jeweils anstehende Haushaltsjahr im Dezember/Januar zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haushaltsplan 2020.

Gemeinderätin Reisenberger war bei der Beschlussfassung abwesend.

TOP 11 Informationen der Verwaltung

- Bürgermeister Rupp informiert über die eingegangene Genehmigung der unteren Baurechtsbehörde für die Errichtung einer Schutzhütte, die vom Männergesangverein bei der von der Partnergemeinde Heilig-Kreuz gespendeten Sitzgruppe errichtet werden soll.
- Bürgermeister Rupp informiert über die eingegangene Stellungnahme des Regierungspräsidiums zur geplanten Solartestfläche mit der Aussage, dass die gegenwärtig zu Untersuchung anstehenden B 31 Trassenvarianten keine verbindliche Planung darstellen und in einem nachfolgenden Planfeststellungsverfahren konkretisiert werden. Der Entwicklung eines Bebauungsplanes für ein Solarmodultestfeld am ausgewiesenen Standort für das Fraunhofer ISE steht demnach die Fortsetzung der Planungen für die B 31 West nicht entgegen. Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan „Solartestfeld“ sollte jetzt zügig umgesetzt werden.
- Bürgermeister Rupp informiert über die Anhörung der Stadt Breisach zum Bebauungsplanverfahren für die Erweiterung

des Industriegebietes „östliche Erweiterung Riche und By“. Die Pläne wurden in einer der vorigen Sitzungen bereits gezeigt. Eine Betroffenheit der Gemeinde Merdingen liegt nicht vor. Diese Meinung wird übereinstimmend gebilligt.

TOP 12 Fragen und Anregungen

- Gemeinderat U. Landmann lobt die vorgenommenen Reinigungsarbeiten an den Regeneinläufen im Rebberg. Bürgermeister Rupp verweist dazu auf andere Gemeinden in der Region, in denen solche Arbeiten auch von Winzerkreisen oder unter sonstiger Mitarbeit von privater Seite Unterstützung erhalten.
- Gemeinderat Escher dankt der Verwaltung für die Unterstützung der Fastnachtstradition mit der Bereitstellung der Zehntscheune am „schmutzige Dunnschdig“, weil keine Einkehrmöglichkeit in naher Umgebung des Rathauses bestand. Bürgermeister sagt dazu, dass mit der Bereitstellung der Zehntscheune weder von der Gemeinde noch von der Interessengruppe wirtschaftliche Gewinne erwirtschaftet werden sollten. Allen Vereinen wurde in der Vorbereitungszeit die Möglichkeit zur Bewirtung der Zehntscheune angeboten. Dieses Angebot gelte bei gleichen Voraussetzungen auch für das Jahr 2021.
- Ein Bürger fragt nach dem Stand der Einspeisung von Trinkwasser der Badenova in die Wasserversorgung der Gemeinde. Bürgermeister Rupp weist auf die gegenwärtige Zuspeisung von etwa 3 % der täglichen Wassermenge aus der Badenova-Leitung hin. Diese Wassermenge müsse zum Schutz vor Verkeimung der neuen Leitung entnommen werden. Über die reguläre Zuspeisung werde man die Bevölkerung zeitnah informieren. Es fehle noch die notwendige Steuerung, damit ab dem Zeitpunkt des Volllastbetriebes die Konsistenz der Wassermischung von Badenova-Wasser mit dem örtlichen Trinkwasser gewährleistet werden könne.
- Auf eine weitere Frage teilt Bürgermeister Rupp mit, dass die Umsetzung des Parkraumkonzeptes wegen der Corona-Pandemie und deren umfangreich notwendigen Verwaltungsarbeiten sich erneut etwas verzögert. So auch die Aufstellung von Parkregulierungsschilder am Friedhofparkplatz.

Der Protokollführer

AKTUELLES



Gemeindeverwaltung bietet Terminvereinbarung an

Die Gemeindeverwaltung steht seit dem 27.04.2020 nach Terminvereinbarung für Ihre regulären Angelegenheiten zur Verfügung.

Um Abstände und Hygieneregeln einhalten zu können, vereinbaren Sie rechtzeitig vorher **telefonisch oder per e-Mail** einen Termin mit dem/der zuständigen Mitarbeiter*in. Bei dem Termin ist ein Mundschutz zu tragen. Ohne vorherige Anmeldung ist **keine Vorsprache** möglich!

EC-Kartenzahlung im Bürgerbüro jetzt möglich

Neben der Barzahlung haben Sie ab sofort auch die Möglichkeit in unserem Bürgerbüro mit EC-Karte zu bezahlen!

Gemeindebücherei auch in den Pfingstferien geöffnet

Die Gemeindebücherei wird ausnahmsweise während der Pfingstferien geöffnet sein, damit man sich nach der längeren Corona-Pandemie bedingten Schließzeit mit neuer und interessanter Literatur versorgen kann.

Bitte beachten Sie die Verhaltens- und Hygieneregeln beim Betreten des Schulgebäudes.

Ihre Gemeindeverwaltung

Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige Nördlicher Breisgau und Kaiserstuhl- Tuniberg wieder voll besetzt

Seit April ist die Sozialarbeiterin Renate Brender in der Beratungsstelle für ältere Menschen als neue Kollegin von Sozialpädagogin Christiane Gehring tätig. Damit ist die Beratungsstelle wieder voll besetzt.

Die Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen bilden Schwerpunkte in den Regionen, wobei Renate Brender für die Region Nördlicher Breisgau und Christiane Gehring für die Region Kaiserstuhl-Tuniberg als Ansprechpartnerin fungiert. Wichtig ist beiden eine verlässliche Erreichbarkeit, sodass eine tägliche telefonische Sprechzeit von 9-10 Uhr eingerichtet wurde, in denen immer eine der Fachfrauen anwesend ist und regionsübergreifend berät.

Nicht nur in Zeiten von Corona, aber besonders auch jetzt sind gerade ältere Menschen und deren Angehörige auf Beratung und Begleitung angewiesen. Dies kann ein tröstendes Gespräch am Telefon sein, oder eine umfangreiche Beratung und Organisation von Hilfen im Einzelfall.

„Kann ich meine Frau nach einem Klinikaufenthalt nach Hause holen- schaffe ich das mit der Pflege, denn ich will sie nicht ins Pflegeheim geben nach über 50 Jahren Ehe, ohne einen Kontakt zu ihr haben zu dürfen?“ ist nur eine von drängenden Fragen, die zum Beispiel Pflegenden und ihre Angehörigen beschäftigen. Dafür nehmen sich Renate Brender und Christiane Gehring Zeit. Sie klären gemeinsam mit den Anfragenden, was eine gute Lösung sein könnte. Sie kennen sich mit den Möglichkeiten aus dem Netz der Hilfeanbieter aus und helfen bei der Antragstellung von finanziellen Hilfen.

Weiterhin finden erforderliche Hausbesuche statt, bei denen die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Die Sprechstunde in Gundelfingen von 17-18 Uhr wird ab 28. Mai in den Räumen des Bürgerbüro wöchentlich wieder angeboten. Sobald alle öffentlichen Gebäude wieder zugänglich sind, werden die örtlichen Sprechstunden in den jeweiligen Kommunen wieder aufgenommen.

Mehr Info: www.beratung-senioren.de.

Anfragen unter beratung-senioren@gmx.de oder telefonisch: 07667-904899 (Kaiserstuhl-Tuniberg) oder 07663-9148835 (Nördlicher Breisgau)

Nachbarschaftshilfe CORONA in Merdingen

- eine Kooperation der Gemeindeverwaltung und des DRK Ortsverein Merdingen -

Für alle Merdinger Bürgerinnen und Bürger, die wegen der Kontaktvermeidung, aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie zur Risikogruppe gehören, Probleme haben, Ihre

Grundversorgung selbst zu regeln, bieten wir folgende Unterstützung an:

- EinkaufService für Lebensmittel und Hygieneartikel des täglichen Bedarfs
- Besorgungen in der Apotheke
- Friedhof: Gräber gießen
- mit dem Hund Gassi gehen
- Sonstiges – je nach persönlichem Bedarf

Wenn Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Merdingen:

**TEL.: 9094-0 (tagsüber) oder
per Mail: gemeinde@merdingen.de
oder sprechen Sie einfach ein
DRK-Mitglied an**

Die Waren werden Ihnen an der Haustür kontaktlos übergeben. Die Kosten werden vom DRK ausgelegt und können bequem innerhalb von 4 Wochen per Überweisung bezahlt werden.

Bitte scheuen Sie sich nicht, unsere Hilfe anzunehmen – wir sind in diesen schwierigen Zeiten gerne für Sie da!!!

**Ihre NachbarschaftshilfeCORONA
Merdingen**



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Tag der Selbstverwaltung in Corona-Zeiten: Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützig Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.

Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Ren-

tenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Dienstag, 02.06.2020
Restmüll

Mittwoch, 03.06.2020
Gelber Sack

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

31.05.
Walter Josef Armbrust, Abtshof 22
85. Geburtstag

01.06.
Erwin Gebert, Hochstraße 15
95. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

**Am Dienstag, 02. Juni 2020 feiern die
Eheleute**

**Wilhelm Ernst und
Ursula Doris Grünfelder
Kapellenfeld 16**

das Fest der Goldenen Hochzeit.

Mit der Gratulation verbindet die Gemeinde Merdingen auch die besten Wünsche für die gemeinsame Zukunft!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Samstag, 30. Mai 2020

18.30 Gündlingen Eucharistiefeier
am Vorabend zu Pfingsten (G. Eisele)

Sonntag, 31. Mai 2020 - Pfingsten

09.00 Wasenweiler Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier
(W. Bauer + H. Wochner),
mitgestaltet von Subito Vocale

10.30 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann), es erklingen neben pfingstlichen Kantorenversen festliche Musik für Orgel (Robert Bauer) und Trompete (Armin Heinz).

10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)
(voraussichtlich im Pfarrgarten)

10.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

19.00 Niederrims. Maiandacht

Montag, 01. Juni 2020 - Pfingstmontag

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier
(W. Bauer)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier
(J. Brauchle), mitgestaltet von Subito Vocale

10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (G. Eisele)

10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 04. Juni 2020

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier
(J. Brauchle)

Mitteilungen

Teilnehmerzahl an Gottesdiensten begrenzt

Im Rahmen unseres Infektionsschutzkonzeptes gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 ist die Besucherzahl zur Teilnahme an den Gottesdiensten begrenzt.

Zur Orientierung finden Sie nachfolgend für die einzelnen Kirchen unserer Seelsorgeeinheit die maximale Anzahl der Mitfeiernden:

St. Stephan, Breisach: 99

St. Josef, Breisach: 10

St. Remigius, Merdingen: 36
(bei Familien 40)

Mariä Himmelfahrt, Wasenweiler: 40

St. Michael, Gündlingen: 32 (bei Familien 38)

St. Stephan, Oberrimsingen: 40
(bei Familien 50)

St. Laurentius, Niederrimsingen: 30

Gottesdienste im Freien: 100

Messbestellungen – neue Termine

Ihre Gebetsanliegen, die während der Corona-Pandemie nicht gelesen werden konnten, werden wir in den nächsten Wochen neu terminieren und zu den Eucharistiefeiern veröffentlichen. Wünschen Sie ein bestimmtes Datum, so nehmen Sie bitte tel. Kontakt mit den Pfarrbüros auf.

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros

Ab sofort werden wir die Pfarrbüros wieder für Besucher öffnen. Folgende Öffnungszeiten bieten wir derzeit an:

Pfarrbüro Breisach – Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrbüro Merdingen – Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass wir über die Sprechanlage oder das Fenster nach Ihrem Anliegen fragen und wir dann den Schutzmaßnahmen entsprechend für Sie da sein werden. Wir empfehlen das Tragen einer Schutzmaske.

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch: Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. (Johannes 12,32)

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

dienstags – freitags von 8.30 h – 12.30 h
Tel. 07668 / 221

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Kasualvertretung während der Vakanzeit:

Pfr. i.R. Gerhard Jost, Heitersheim,
Tel. 07634 / 69 43 233

*Bewahre uns, Gott, behüte uns, Gott,
sei mit uns auf unsern Wegen.*

Sei Quelle und Brot in Wüstennot,

sei um uns mit deinem Segen,

sei Quelle und Brot in Wüstennot,

sei um uns mit deinem Segen.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gemeinde!

Ich grüße Sie herzlich mit der ersten Strophe des bekannten Lieds „Bewahre uns, Gott, behüte uns Gott!“ Mein Gebet ist, dass Sie genau das in diesen Tagen erfahren und spüren dürfen. Gottes Bewahrung und Segen, für Sie selbst und Ihre Familien – was braucht es mehr?

Bleiben Sie gesund und behütet,
Ihr Gemeindediakon Florian Böcher

Vorläufige Gottesdienst-Termine

Bitte beachten Sie die Infektionsschutz-Maßnahmen für den Besuch von Gottesdiensten und unserer Kirche (Aushang/Homepage).

Pfingstsonntag, 31.05.20

09.45 h Gottesdienst (Diakon Florian Böcher)

18.00 h Gottesdienst (Diakon Florian Böcher)
(Kollekte erbeten für die Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft)

Sonntag, 14.06.20

09.45 h Gottesdienst (Pfr. i.R. Gerhard Jost)

Infos: Unsere Kirche ist ab sofort tags- über wieder geöffnet.

Wenn Sie Stille suchen oder in unserer Kirche beten wollen, sind Sie herzlich willkommen. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften und wahren Sie die Abstände (2 m) zu anderen Personen in der Kirche.

Das **Pfarrbüro ist für Publikumsverkehr wieder geöffnet**. Bitte tragen Sie bei Besuch einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an das Abstandsgebot.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Eine Teilnahme von insgesamt bis zu 50 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 m ist erlaubt. Bei einer Teilnahme bitten wir Sie, selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu sorgen. Wir empfehlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Anmeldetermin für den neuen **Konfirmandenjahrgang** (Konfirmation 2021) wird, sobald möglich, an dieser Stelle bzw. auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir suchen **Verstärkung für das Team unseres Kindergartens Hinterhöf**. Ab sofort ist dort eine Stelle als **Erzieherin (m/w/d) mit 100 % unbefristet** zu besetzen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu aktuellen Themen, auch zur Situation unseres **Kindergartens „Hinterhöf“**. Sie können sich auf unserer Homepage auch zum **Newsletter der Evangelischen Kirchengemeinde** anmelden, um immer die aktuellsten Informationen rund um Termine, Aktuelles und unser Gemeindeleben zu erhalten.

Gemeindediakonin Ulrike Delfosse geht nach den Sommerferien in Mutterschutz

„Nach knapp vier Jahren in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit warten neue Aufgaben auf mich. Im September gehe ich in den Mutterschutz. Ab den Sommerferien wohne ich mit meinem Ehemann in Karlsruhe. Nach der Elternzeit werde ich in der Nähe von Karlsruhe eine Stelle beginnen. Herzlichen Dank an die vielen Begegnungen, tollen Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt und Teilnehmenden! Danke für die wunderbare Zeit in Ihringen.“

Gemeindediakonin Ulrike Delfosse

Herzliche Segensgrüße Vera Jakob, Sekretariat

SCHUL- NACHRICHTEN



Ein großes Dankeschön



der Lehrkräfte der Hermann-Brommer-Schule geht an die Familie Harald Wochner. Nicht nur durch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wurde die erste Präsenzkonferenz, die nach der Schulschließung möglich war zu etwas ganz Besonderem. Durch die leckeren Erdbeeren, gespendet von Familie Wochner, wurde das erste Wiedersehen im Team noch zusätzlich zu einem bemerkenswerten Erlebnis.

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Die Stadt Freiburg sucht Sie für
die **Ortsverwaltung Opfingen** als



Gemeindearbeiter_in

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf und besitzen idealerweise den Führerschein der Klasse B, BE und L?

Wir bieten

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Teilzeittätigkeit (50%) mit Gestaltungsspielraum. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Kappeler,
07664 504010.

Bewerben Sie sich bis 21.06.2020 unter
www.wirliebenfreiburg.de

wirliebenfreiburg.de

Freiburg
DIE ARBEITGEBERIN

WEITERBILDUNGEN



Ein Jahr ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein

Berufliches Know-how sichtbar machen

Seit einem Jahr können Menschen ohne Berufsabschluss durch das Projekt ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein ihre beruflichen Kompetenzen nachweisen. Die Bandbreite der im Verfahren angebotenen Berufe reicht vom Koch, über die Kauffrau für Büromanagement, den Fachlageristen bis hin zum Fachinformatiker. Bei erfolgreicher Teil-

nahme erhalten sie ein Zertifikat, das die Gleichwertigkeit ihrer Kenntnisse für den entsprechenden Beruf bescheinigt. Das erhöht für viele die Bewerbungschancen. Auch Arbeitgeber profitieren: Sie können durch ValiKom Transfer Potentiale in der Belegschaft aufdecken.

Szendilla Simon stammt ursprünglich aus Rumänien und hat dort den Beruf Mechatronikerin erlernt. Über verschiedene Stationen ist sie zum dm-Markt in Neuenburg gekommen, wo sie sich bis zur Stellvertreterin der Marktleitung hochgearbeitet hat. Geholfen hat ihr dabei sicherlich auch, dass sie fünf Sprachen spricht. Vom Betrieb wurde Simon auf die Möglichkeit angesprochen, mit ValiKom Transfer nachzuweisen, was sie im Beruf Kauffrau im Einzelhandel kann. „Ich kannte das Programm nicht, aber ich habe schnell gemerkt, dass das eine große Chance für mich ist. Daher habe ich zugesagt“, er-

innert sich die 36-jährige. Im ersten Schritt musste sie für das Verfahren einen sogenannten Selbsteinschätzungsbogen ausfüllen. „In diesen kreuzen die Antragstellenden an, welche Tätigkeitsbereiche sie in ihrer beruflichen Praxis ausgeübt haben“, erklärt Patrick Bareiter, Projektreferent für ValiKom Transfer bei der IHK Südlicher Oberrhein. Gemeinsam mit dem Lebenslauf bildet der Selbsteinschätzungsbogen die Grundlage für die Auswertungsübersicht. Die fachlichen Kompetenzen werden von Berufsexpertinnen und Berufsexperten zunächst anhand der Unterlagen überprüft. Danach folgt der Praxistest, durch eine sogenannte „Fremdbewertung“. Dazu kamen die Berufsexperten Frank Mandolla und Patrick Bareiter in den dm-Markt in Neuenburg. Mandolla: „Zunächst verschaffen wir uns einen Überblick über die Gegebenheit vor Ort, zum Beispiel über die Verkaufsfläche



Gemeinde Bötzingen

Bei der Gemeinde Bötzingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle, zunächst befristet bis 31.12.2021 (Mutterschutz-/Elternzeitvertretung) mit Aussicht auf unbefristete Übernahme, im **Kinder- und Jugendreferat** zu besetzen. Hierfür suchen wir eine/n

Sozialarbeiter / Sozialpädagogen (m/w/d)

welche/r flexibel und mit fachlicher Kompetenz ausgestattet ist sowie kreative Ideen einbringt und offen für eine gute Zusammenarbeit ist.

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bötzingen unter www.boetzingen.de, Rubrik Aktuelles / Ausschreibungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 2020 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Bötzingen Herr Jenne, unter Tel. 07663/9310-14 oder andreas.jenne@boetzingen.de, gerne zur Verfügung.



Gemeinde Bötzingen

Bei der Gemeinde Bötzingen ist zum 14. September 2020 eine Teilzeitstelle als **Betreuerkraft für die verlässliche Grundschule (Kernzeitbetreuung, m/w/d)** zu besetzen.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen werden in der unterrichtsfreien Zeit von 07:30 Uhr bis 08:40 Uhr und von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr betreut. Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt ca. 14 Stunden.

Bewerben können sich Personen, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen oder Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Erziehung haben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 2020 an das Bürgermeisteramt Bötzingen, Hauptstraße 11, 79268 Bötzingen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Bötzingen Frau Brenn, unter Tel.: 07663 / 9310-28 oder gerlinde.brenn@boetzingen.de, gerne zur Verfügung.

und das Lager, um daraus dann praktische Aufgaben zu entwickeln.“ Für Szendilla Simon hieß das, dass sie in einem Rollenspiel bei Beratungsgesprächen zu Zahncremes überzeugen musste. Anschließend wurde auch ihr Verhalten beim Kassiervorgang geprüft. Nach einer abschließenden Beratung der IHK-Experten vor Ort stand fest: Die beruflichen Kompetenzen von Simon sind vergleichbar mit einer gelernten Fachkraft! Zum Nachweis darüber erhielt sie im Anschluss per Post ihr IHK-Zertifikat über die volle Gleichwertigkeit zu einer Kauffrau im Einzelhandel. „Während der Fremdbewertung war ich schon aufgeregt, aber jetzt bin ich sehr froh, dass ich es geschafft habe“, sagt Simon.

Ein Jahr nach seiner Einführung ist das ValiKom Transfer-Verfahren bei der IHK Südlicher Oberrhein etabliert. Über zehn Verfahren wurden bereits positiv durchgeführt; 20 Berufe können inzwischen validiert werden. Die Teilnahme am Verfahren ist derzeit kostenlos. Gerade in Zeiten der Viruskrise ist das Thema ValiKom Transfer sehr aktuell. „Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise werden bedauerlicherweise einige Arbeitnehmende ihren Job verlieren. Oft trifft es dabei Personen ohne formalen Berufsabschluss“, weiß Bareiter. „Mit dem ValiKom Transfer-Zertifikat haben diese Personen jetzt die Möglichkeit nachzuweisen, was sie fachlich draufhaben. Damit gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf deutlich leichter.“ Durchschnittlich dauert das komplette Verfahren maximal zwölf Wochen bis die Teilnehmenden ihr IHK-Zertifikat erhalten. ValiKom Transfer bietet auch Vorteile für Betriebe. So eignet sich das Verfahren dazu, Potentiale in der eigenen Belegschaft aufzudecken und durch Wertschätzung die Mitarbeitenden an das Unternehmen zu binden. Bareiter: „Wir schaffen damit eine win-win-Situation für alle.“

Infokasten

Zugangsvoraussetzungen für ValiKom Transfer sind, dass die Personen über relevante Berufserfahrung verfügen, das heißt mindestens die 1,5-fache Zeit der Regelbildungszeit des Referenzberufs. Zudem müssen die Antragstellenden mindestens 25 Jahre alt sein und dürfen keinen Berufsabschluss im Referenzberuf haben. Das Angebot richtet sich auch an Geflüchtete und Migranten, wenn das Sprachniveau ausreicht. Im Verfahren kann eine volle oder teilweise Gleichwertigkeit zum Referenzberuf bescheinigt werden, wobei bei einer teilweisen Gleichwertigkeit durch Anpassungsqualifizierungen eine erneute Fremdbewertung möglich ist, um die volle Gleichwertigkeit zu erhalten. ValiKom Transfer ist für die Teilnehmenden und Betriebe kostenfrei. Das Projekt »Aufbau von Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren für duale Berufe bei zuständigen Stellen (ValiKom Transfer)« wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Mehr Informationen unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de unter Eingabe der Nummer 4428838 in das Suchfeld.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Spaziergänger aufgepasst: Hirschkäfer - bitte melden!

Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bittet wieder alle Bürgerinnen und Bürger Beobachtungen des Hirschkäfers über die Artenmeldeplattform zu melden. Die Hirschkäfersaison beginnt jetzt und sie ist kurz. Jede Meldung hilft, einen guten Überblick über die aktuelle Verbreitung der Art zu erhalten. Nur so können Bestände geschützt werden.

Hirschkäfer gelistet in der roten Liste gefährdeter Arten

Der Hirschkäfer ist besonders geschützt und auf der roten Liste für Baden-Württemberg als gefährdet eingestuft, für Deutschland sogar als stark gefährdet. Auch deshalb trägt Baden-Württemberg für die Erhaltung dieser Art und die Verbesserung seiner Lebensräume eine besondere Verantwortung.

Juni ist der Hauptmonat für Beobachtungen des Hirschkäfers

Der kastanienfarbige Käfer ist durch seine Größe und sein imposantes „Geweih“ auch für Laiinnen und Laien unverwechselbar. Ab Mitte Mai können die ersten Männchen gesichtet werden, Anfang Juni schlüpfen die letzten Weibchen. Entsprechend gilt der Juni als der Hirschkäfermonat. Die Männchen sind an schwülwarmen Tagen in der Dämmerung besonders aktiv, aber auch am Tag sieht man die Tiere nicht selten. Die Weibchen werden häufig auf Wegen sitzend gefunden. Die längste Zeit verbringt der Hirschkäfer im Larvenstadium. Zwei Wochen nach der Eiablage schlüpfen die Larven. Nach 5 bis 7 Jahren verlassen sie das Brutholz und verpuppen sich in Puppenwiegen. Einmal als Käfer geschlüpft ist die Lebenserwartung kurz. Die Hirschkäfer paaren sich, verstecken sich vor ihren Fressfeinden und die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt in alten Laubholzstümpfen ab. Die Lebenserwartung der Männchen, die auch gegeneinander kämpfen, beträgt nur wenige Wochen. Die letzten Weibchen versterben im Spätsommer.

Meldeplattform der LUBW wird rege genutzt

Die LUBW hat mit dem Citizen-Science-Projekt „Artenmelde-Plattform“ gute Erfahrungen gemacht. Seit dem Start im Jahr 2013 sind landesweit rund 2500 Meldungen eingegangen. Weitere Informationen finden Sie auf der LUBW-Webseite Meldeplattform/Hirschkäfer bereit. Hier finden sich Informationen zum Hirschkäfer sowie eine interaktive Karte mit den bisherigen Fundmeldungen.

Fundmeldungen per App, E-Mail, Post oder über Webseite

Jede gemeldete Beobachtung ist nützlich, egal ob bei Waldspaziergängen, im heimischen Garten oder anderweitig im Wald und in der Landschaft Aktiven. Funddaten, am besten mit Fotobeleg, können einfach von

unterwegs über die App „Meine Umwelt“ (Download unter: <http://www.umwelt-bw.de/meine-umwelt>) versandt werden. Die Meldeplattform ist auch über die Webadresse www.hirschkaefer-bw.de erreichbar. Und Meldungen können auch postalisch erfolgen über die Adresse LUBW, Stichwort Hirschkäfer, Postfach 100163, 76231 Karlsruhe. Bei der fotografischen Pirsch auf den Hirschkäfer sollte es selbstverständlich sein, die Tiere nicht zu stören oder aufzuheben. Jegliches Sammeln ist verboten.



Naturzentrum Kaiserstuhl

Wir öffnen unsere Ausstellungsräume am 1. Juni!

Aktuell zeigen wir eine Fotoausstellung mit wunderschönen Aufnahmen von Wildblumen und ihren Samen. So haben Sie Pflanzensamen noch nie gesehen - bizarre Formen im Makroformat. In einer Samenausstellung können Sie die kleinen Naturkunstwerke betrachten. Bunte Aquarellbilder mit Blumenmotiven ergänzen die Fotoausstellung.



Gerne erzählen wir Ihnen Wissenswertes zu Flora, Fauna und Geologie rund um den Kaiserstuhl, den Tuniberg und der March. Auch geben wir Ihnen **Tips und Infos** für Naturerdeckungen.

Einlass ist **nur mit Mundschutz** gestattet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr,
Samstag 15-17 Uhr

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden, jedoch auf eigene Faust. **Exkursionen sind weiterhin nicht erlaubt.** Aktuelle Änderungen werden auf der Webseite www.naturzentrum-kaiserstuhl.de oder in der örtlichen Presse mitgeteilt.

Für Anregungen können Sie in unser Jahresprogramm reinschauen, welches Sie bei den Tourist-Informationen bzw. auf unserer Webseite erhalten. Viel Freude bei den eigenen Erkundungen in der blühenden bunten Frühlingslandschaft!

Wichtig! Es ist die Zeit des Aufwuchses. Bleiben Sie daher auf den Wegen. Die Natur benötigt Ruhe und Schutz. **Kontakt + Information:** Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V. Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber Bachenstr. 42, 79241 Ihringen Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr) Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Täglich frische Erdbeeren.



zum Kauf oder Selberpflücken.
Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.



Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

Opfinger frisch

Tuniberger Spargel -auf Wunsch auch geschält-
aus Opfingen und Produkte rund um den Spargel
erhältlich im Hofladen

Opfingen – Wippertskirch 1

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09:00-13:00 Uhr und
14:00-18:00 Uhr, Sa 09:00 – 18:00 Uhr,
So. 09:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07664 / 3186
www.opfinger-frisch.de



**KOSMETIK-
und Fußpflegepraxis
Selina Zimmermann**

Bahnhofstr. 1
79288 Gottenheim
Tel.: 07665 / 9 32 33 48
Info@fusspflegepraxis-zimmermann.de

KATHARINA DREWS

STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)
79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

Für Unternehmer und Privatpersonen

Sie erhalten persönliche Beratung
in Ihren steuerlichen Angelegenheiten.

Bürozeiten:

Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07665 94 22 687, Fax 07665 94 22 686
E-Mail: info@drews-beratung.de



MUND-NASEN-SCHUTZ
3-lagig, zertifiziert CE FDA

ab 1000 Stück*
-,75 €/Maske

**z.B. für Vereine, Betriebe und Behörden*

Angebot:
50er Pack
39,99 €

100er Pack
78,- €

Die Masken sind nur als
Packung erhältlich, nicht einzeln!

Sexauer
IHR FACHGESCHÄFT

Hauptstr. 6 · Bötzingen · **07663 1521** · www.sexauer-boetzingen.de

In allen Klassen
große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten
Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
Fahrschule Fiek GmbH

Geflügelverkauf Giesecker

Di., 02.06.2020 - nächster Termin: Di., 14.07.2020
Merdingen, Stockbrunnengasse/Langgasse, 15.30 Uhr
Fon. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-giesecker.de

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon **07681 - 20 92 886**
info@suedbau-freiburg.de

1-2-Zi.-Whg. für einen Mitarbeiter gesucht!

40 - 50 qm im Tuniberger Raum

KNF Neuberger GmbH

personal.de@knf.com, 0 76 64 / 5 90 97 72

MOUSSE-DUETT MIT GESCHMORTEN ERDBEEREN

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

Mousse:

75 g Zartbitterschokolade
75 g weiße Schokolade
4 Blatt Gelatine
150 g Sahne
2 Eier
50 g Zucker

Geschmorte Erdbeeren:

16 Erdbeeren
1 Vanilleschote
1/2 Zitrone
1 EL Butter
50 g Kristallzucker
4 cl Erdbeerklikör (alternativ Kirschlikör)
Zitronenmelisse oder Minze für die Garnitur



ZUBEREITUNG

Mousse: Beide Schokoladen getrennt voneinander kleinhacken und jeweils separat in einem Wasserbad oder in der Mikrowelle bei geringer Wattzahl schmelzen lassen.

Gelatine in kaltem Wasser einweichen, Sahne steifschlagen und kaltstellen.

Die Eier mit dem Zucker über einem Wasserbad schaumig und cremig schlagen. Sodann vom Herd nehmen und in zwei Portionen teilen.

Unter eine Hälfte die dunkle geschmolzene Schokolade ziehen, unter die andere Hälfte die weiße Schokolade.

Die ausgedrückte Gelatine in einem Topf erwärmen, schmelzen, jedoch keinesfalls zu heiß werden lassen!. Dann unter die weiße Schokomasse rühren (die dunkle Masse braucht keine Gelatine).

Beide Massen im Kühlschrank so lange abkühlen lassen, bis sie nach ca. 20 bis 25 Minuten zu gelieren beginnen. Danach die steif geschlagene Sahne jeweils zur Hälfte unterheben.

Zuerst die weiße Mousse in Gläser füllen und obendrauf die dunkle Mousse geben. Mindestens 4 Stunden kaltstellen.

Geschmorte Erdbeeren: Erdbeeren putzen/waschen, größere Exemplare halbieren. Vanilleschote der Länge nach aufschlitzen. Zitrone auspressen. Butter in einer Pfanne erhitzen und Zucker darin leicht karamellisieren lassen. Vanilleschote und Erdbeeren in die Pfanne geben und 2 bis 3 Minuten leicht köcheln lassen.

Vanilleschote herausnehmen. Mit Zitronensaft und Likör ablöschen und die Flüssigkeit so lange reduzieren, bis die Erdbeeren glasiert sind. Ca. 20 Minuten abkühlen lassen.

Die Mousse mit den Erdbeeren anrichten, mit Zitronenmelisse oder Minze garnieren.

TIPPS & TRICKS

Mousse kommt aus dem Französischen und bezeichnet eine Speise von schaumiger Konsistenz, meist handelt es sich dabei um ein luftig-crèmeartiges Dessert. Erdbeeren immer vorsichtig transportieren, da sie sehr druckempfindlich sind. Denn sonst faulen sie schnell. Die roten Früchtchen sollten spätestens zwei Tage nach der Ernte verzehrt werden. Erdbeeren nie in kaltem Wasser oder unter hartem Wasserstrahl waschen, sondern in eine mit wassergefüllte Schale legen und vorsichtig säubern. Stiele und Blätter erst nach dem Wasserbad entfernen. Zum Trocknen auf ein sauberes Küchenhandtuch legen.



Jetzt auch
unterwegs
bestens
informiert!

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.

Ja, ich möchte das **digitale Abonnement für 4,49 Euro** inkl. MwSt. pro Jahr zu meinem Print-Abonnement dazubuchen. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an. An die angegeben E-Mail Adresse schicken wir Ihnen die Login-Daten zum digitalen Heimatblatt. Das Angebot ist ausschließlich für Print-Abonnenten gültig.

RECHNUNG AN: *Pflichtfelder

<input type="text"/>	<input type="text"/>
VORNAME*	TELEFON
<input type="text"/>	<input type="text"/>
NACHNAME*	TELEFAX
<input type="text"/>	<input type="text"/>
STRASSE*	MOBIL
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ ORT*	E-MAIL*

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**:

- Ich ermächtige die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
KONTOINHABER	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BANK	IBAN

** Ohne Sepa-Lastschriftmandat erlaubt sich der Verlag 3,- Euro Rechnungsgebühren je Abrechnung zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Es gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnenten.

AUFTRAG ERTEILT!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
DATUM	UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungen GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

☎ 0 77 71 93 17-48

📠 0 77 71 93 17-108

✉ vertrieb@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung

- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

Klimawandel zerstört –
Windräder
schützen!

www.buergerwindrad-blauen.de

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren

Führerscheinfrei

auch als **Elektro**

AIXAM



D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen



Coupé GTI



Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Wir sind wieder für Sie da!
Der Blumenladen ist wieder geöffnet!

Gärtnerei Bärmann

BLUMENFACHGESCHÄFT

- ❁ Setzlinge, Kräuter, Beet- und
- ❁ Balkonpflanzen

Öffnungszeiten:

Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
Samstag mittags geschlossen



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219



Sinnvolles tun?



Caritasverband für den Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald e. V.

Bringen Sie Ihre
Stärken ein!



Ihr Arbeitsplatz ...

Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt
Schulbegleiter (m/w/div) für Schüler mit einer
(drohenden) seelischen Behinderung
in Teilzeit (ca. 08 - 22 Stunden pro Woche)



Infos &
Bewerbung

Claudia Huck
Tel. 0761 8965425
bewerbung@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de/jobs

DR. TRAEGER  GÖHLER

Dr. Tessa Traeger

Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Willi Göhler

Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de